

Was tun nach einem Verkehrsunfall

10 Schritte für die ersten 30 Minuten · Im Handschuhfach immer dabei · Vom DGUSV-Sachverständigen aus OWL

SOFORT — DIE ERSTEN 5 MINUTEN

1 Eigene Sicherheit zuerst

Warnblinker an, Warnweste anziehen, Warndreieck 50–100 m aufstellen.

2 Personenschäden? 112 — sofort.

Erste Hilfe leisten, Notruf rausgeben, niemanden bewegen außer bei Brandgefahr.

3 Polizei rufen — 110

Pflicht bei Personenschaden, Streit, ausländischem Fahrzeug, Wildunfall, Fahrerflucht.

4 Daten austauschen

Name, Anschrift, Versicherung, Kennzeichen — und Führerschein-Nummer beim anderen Fahrer.

BEWEISE SICHERN — DIE NÄCHSTEN 15 MINUTEN

5 Foto-Beweissicherung

8 Standard-Aufnahmen (siehe Block unten) — Smartphone reicht, EXIF-Daten sichern Zeit + GPS.

6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen

Beide Seiten skizzieren Unfallhergang. Original behalten, Kopie für Gegenseite.

7 NIEMALS Schuld anerkennen

Auch ein „Tut mir leid“ gilt rechtlich. Nur Sachverhalt schildern, nichts unterschreiben.

8 Eigene Kfz-Gutachter rufen

BEVOR die Versicherung einen schickt. Bei Fremdverschulden trägt sie die Kosten (§ 249 BGB).

INNERHALB 24 STUNDEN

9 Anwalt einschalten

Bei Fremdverschulden 0 € für Sie — die gegnerische Haftpflicht zahlt die Anwaltskosten.

10 Direkt anrufen — 24/7

01575 4281504 · Wladimir Portjanoi geht persönlich ans Telefon. Auch nachts, auch sonntags.

Die 8 Standard-Fotos für gerichtsfeste Beweissicherung

- Übersicht der Unfallstelle (5–10 m Abstand, beide Fahrzeuge, Straßenbild)
- Eigenes Fahrzeug — alle 4 Seiten (4 Bilder)
- Schaden-Detailfotos mit Maßstab (Lineal, Münze, Hand)
- Gegnerisches Fahrzeug — Kennzeichen + Schadensstelle
- Bremsspuren — Anfang, Ende, Länge mit Zollstock
- Verkehrszeichen im Streckenverlauf (Vorfahrt, Tempo, Wildwechsel)
- Wetter und Lichtverhältnisse — Himmel, Straßenbelag, Sicht
- Spuren am Boden — Splitter, Öl, Lackspuren (Aufprall-Punkt)

Smartphones speichern automatisch Zeitstempel + GPS in EXIF-Daten — niemals löschen, nicht zuschneiden, Originale aufheben.

Die 5 häufigsten Fehler — vermeiden!

- ✗ Schuld am Unfallort anerkennen (auch ein „Tut mir leid“)
- ✗ Den Gutachter der gegnerischen Versicherung akzeptieren — Sie haben freie Gutachterwahl (§ 249 BGB)
- ✗ Reparieren ohne Gutachten — kostet Wertminderung + Nutzungsausfall
- ✗ Pauschale ohne Gegenrechnung akzeptieren („Kulanz“ kostet meist 30–60 % vom realen Schaden)
- ✗ Auf Anwalt verzichten — bei Fremdverschulden trägt die gegnerische Haftpflicht die Kosten

24/7 erreichbar — auch nachts, auch sonntags

Wladimir Portjanoi geht persönlich an Ihren Anruf · Direkter WhatsApp-Chat: wa.me/4915754281504 · DGUSV-zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 17024 · Geseke · Lippstadt · Paderborn · 30-km-Radius in OWL · Oldtimer-Gutachten deutschlandweit

01575 4281504

NOTFALL-HOTLINE